wesernetz
Ein Unternehmen von swb

wesernetz Bremen GmbH | Postfach 10 78 03 | 28078 Bremen

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4
53113 Berlin

wesernetz Bremen GmbH
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
www.wesernetz.de

{geschwärzt durch Beschlusskammer}
Kaufmännisches Management
T {geschwärzt durch Beschlusska
F {geschwärzt durch Beschlusska
{geschwärzt durch Beschlusskammer}

Bremen, 22.02.2023

Stellungnahme der wesernetz Bremen GmbH zum Konsultationsverfahren „Mitteilung Nr. 32 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nehmen wir im Rahmen des Konsultationsverfahrens „Mitteilung Nr. 32 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation" Stellung.

Wir möchten auf die nach wie vor bestehenden Ungereimtheiten bei den An-/ Abmeldeprozessen der Thematik Stilllegung/ Neusetzung hinweisen, die unseres Erachtens im Konsultationsentwurf erneut nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt werden:

RLM-MALO sowie iMS-MALO (bei iMS sogar unabhängig vom Bilanzierungsverfahren) dürfen nur in die Zukunft an- und abgemeldet werden. Beim Neusetzer-Prozess sowie beim Prozess der Stilllegung kann es leicht zu Situationen kommen, wo der Zähler physikalisch entweder „zu spät" oder „zu früh" in Bezug auf das Meldedatum installiert oder stillgelegt wurde. Dies ist exemplarisch in folgenden vier Beispielen der Fall:

a) Anmeldung zum Datum X gemeldet, Installateur hat aber erst Tage später Zugang erhalten
b) (w)MSB oder Installateur haben Zähler ohne vorherige Meldung an NB physikalisch zum Datum Y installiert, NB erfährt erst nachträglich, dass der Zähler bereits eingebaut wurde
c) Stilllegung zum Datum X gemeldet, Installateur hat aber erst Tage später Zugang erhalten
d) (w)MSB oder Installateur haben ohne vorherige Meldung an den NB physikalisch eine Stilllegung zum Datum Y durchgeführt, NB erfährt erst nachträglich, dass der Zähler nicht mehr existiert

Entscheidungsbaum-Diagramme und Codelisten 3.4: E_0502_Abmeldung prüfen & E_0304_Lieferbeginn prüfen

In der Konsequenz ergeben folgende Diskrepanzen zu:

a) es liegen keine Messwerte für einen gewissen Zeitraum vor, der ÜNB erwartet jedoch Lastgangdaten/ Zählerstandsgangdaten; Abrechnungszeitraum zu lang
b) Anmeldedatum im Rahmen der Marktkommunikation ist „zu spät": mögliche **Energieentnahme ohne Bilanzkreiszuordnung**; Abrechnungszeitraum zu kurz
c) Abmeldedatum im Rahmen der Marktkommunikation ist „zu früh": mögliche **Energieentnahme ohne Bilanzkreiszuordnung**; Abrechnungszeitraum zu kurz
d) Abmeldedatum „zu spät": Stammdatenänderung mit Abmeldedatum „in die Vergangenheit" wird vom LF abgelehnt; Stammdatensynchronisation mit "physikalisch" richtigem Datum wird ebenfalls vom LF abgelehnt und erreicht den ÜNB nicht; ÜNB erwartet fortlaufend Lastgangdaten/ Zählerstandsgangdaten.

⇨ VNB steckt in der Zwickmühle und müsste Daten manipulieren oder jedes Mal in die bilaterale Klärung gehen

Unsere Einschätzung:
Eine Meldung durch den Netzbetreiber mit einem Datum, welches auf einen Zeitpunkt in der Vergangenheit zeigt, sollte – unter Auflage von zeitlichen Fristen – nicht abgelehnt werden dürfen und wäre der korrekten Abbildung der realen Umstände zuträglich. Die Fristen sollten so die Netzbetreibers dazu anhalten, die Neusetzung/ Stilllegung entsprechend der physikalischen Situation möglichst schnell den Marktteilnehmern mitzuteilen.
Auf diese Weise wäre es weiterhin möglich, die Lastgangdaten für RLM-/ iMS-Zähler vollständig in den Markt zu kommunizieren.

Die Ablehnung einer rückwirkenden Neusetzungs-/ Stilllegungs-Meldung führt in unseren Augen zudem zu einem Widerspruch mit der **Strom NZV** §4 (3) „***Jede Einspeise- oder Entnahmestelle ist einem Bilanzkreis zuzuordnen****. Ein Netznutzer darf nur einem Bilanzkreis, dessen Bilanzkreisverantwortlicher die Verantwortung nach Absatz 2 Satz 2 trägt, zugeordnet werden.*".

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen und diese in eine entsprechende Anpassung der GPKE einfließen zu lassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. {geschwärzt durch Beschlusskammer}
{geschwärzt durch Beschlusskammer}

i.A. {geschwärzt durch Beschlusskammer}
{geschwärzt durch Beschlusskammer}

wesernetz Bremen GmbH